

Wir machen Schifffahrt möglich.



WSV.de

Wasser- und
Schifffahrtsverwaltung
des Bundes

**Wasser- und
Schifffahrtsamt Bremen**
Franziuseck 5
28199 Bremen

28. Mai 2010

Andreas Kahnwald
Telefon (0421) 5378-336
Telefax (0421) 5378-400

Zentrale 0421 5378 0
Telefax 0421 5378 400
wsa-bremen@wsv.bund.de
www.wsa-bremen.wsv.de

Baden in der Weser birgt Gefahren

Nummer 06/2010 vom 28. Mai 2010

Die Weser als Schifffahrtsstraße birgt für Badende erhebliche Gefahren. Insbesondere wird vor den Gefahren von Sog- und Wellenschlag im Uferbereich durch die Schifffahrt gewarnt.

Ein Schiff verdrängt bei seiner Fahrt große Wassermassen. Dadurch kommt es zu starken Wasserstandsänderungen, die sich bis an die Ufer auswirken. Hier verursachen die Wasserstandsänderungen gefährlichen Sog, der Badende ins Fahrwasser zieht und Wellenschlag, der Badende aus dem Gleichgewicht bringt und leicht stürzen lässt.

Aus diesem Grunde hat die Wasser und Schifffahrtsdirektion (WSD) Nordwest in Aurich bereits 1982 verordnet, dass das Baden in bestimmten Bereichen, wie innerhalb des betonten Fahrwassers, in unmittelbarer Nähe von Bühnenköpfen, Molen und Trennungswerken, in Bereichen von Liege- und Löschstellen, Wasserbaustellen und an den Flussmündungen Lesum, Hunte sowie an den zahlreichen Nebenarmen, verboten ist.

Die Verordnung über das Baden in den Bundeswasserstraßen Weser, Lesum und Hunte kann auf der Internetseite des Wasser- und Schifffahrtsamtes Bremen www.wsa-bremen.de eingesehen werden.